

Drucksache Nr.: 296/2025

Dezernat IV

Federführend: Bauordnung

Anlagen: 2

Az.: 230ul

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsbeirat Geinsheim	10.06.2026	Ö	zur Information
Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr	18.06.2026	Ö	zur Information

Erlass einer Rechtsverordnung über die Ausweisung eines Grabungsschutzgebietes gem. § 22 Denkmalschutzgesetz (DSchG) im Ortsbezirk Geinsheim

Antrag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr nimmt den bevorstehenden Erlass einer Rechtsverordnung über die Ausweisung eines Grabungsschutzgebietes gem. § 22 DSchG im Ortsgebiet Geinsheim, Bereich „Schmittenäcker“, gemäß Antrag der Direktion Landesarchäologie innerhalb der GDKE Rheinland-Pfalz vom 08.09.2025 zur Kenntnis.

Begründung:

Im vorgenannten Areal ist mit erheblichen archäologischen Funden und Befunden aus der mittleren Bronzezeit und dem Frühmittelalter zu rechnen.

Im Ortsinneren von Geinsheim wurden im östlichen Areal der „Schmittenäcker“ zwei fränkische Gefäße in einem Grab des 7. Jh. n. Chr. gefunden, die im Jahr 1930 dem Historischen Museum der Pfalz in Speyer geschenkt wurden.

Auf dem Grundstück „Duttweilerer Straße 5“ wurden im Frühling 1990 bei Bauarbeiten für einen Neubau vier Körpergräber angeschnitten. Das ganz im Norden gelegene Grab war eine Doppelbestattung, deren menschliche Überreste entnommen wurden. Scheinbar konnten keine Beigaben gefunden werden. Bei den drei anderen Gräbern wurden lediglich die Maße und Form der Grabgruben aufgenommen. Neben den Resten der beiden Skelette enthielt das Grab mit der Doppelbestattung einen Beinkamm und mehrere Perlen. Den Funden nach zu urteilen handelt es sich um frühmittelalterliche Gräber.

Nur 20 m östlich des im Jahr 1930 entdeckten Grabes wurden 2005 weitere frühmittelalterliche Gräber ohne Grabbeigaben entdeckt.

Anlässlich des Vorentwurfs für den Bebauungsplan „Schmittenäcker“ wurde im März 2025 eine Sondage von der Landesarchäologie in Speyer durchgeführt. Hierbei wurden zwölf Schnitte mittels Baggerschürfe aufgedeckt. Im nordöstlichen Bereich der „Schmittenäcker“ konnten hierbei sechs Gräber aufgedeckt werden, bei vier weiteren Befunden scheint es sich ebenfalls um Gräber gehandelt zu haben. Die Gräber sind West-Ost ausgerichtet und scheinen in Reihen nebeneinander zu liegen.

Wenngleich keine datierenden Funde entnommen wurden, ist davon auszugehen, dass die Gräber in unmittelbarem Zusammenhang mit den frühmittelalterlichen ebenfalls grob West-Ost ausgerichteten Bestattungen stehen, welche weiter nördlich und östlich gefunden wurden. Auch auf dem 140 m entfernten südöstlich gelegenen Kirchplatz wurde bei Bauarbeiten 1962 ein reich ausgestattetes Körpergrab gestört. Für das frühmittelalterliche Gräberfeld kann nach derzeitigem Stand eine Ausdehnung von mindestens 1,3 Hektar angenommen werden.

Im Bereich der durch die Sondage aufgedeckten Gräber aber auch noch circa 100 m weiter westlich und südwestlich befinden sich mehrere Siedlungsgruben von denen vier sicher der mittleren Bronzezeit zugeordnet werden können. Auf dem Areal bestand demnach ab der mittleren Bronzezeit eine Siedlung.

Im nordöstlichen Bereich im Umfeld der Gräber konnten deutlich gebogene Gräben angeschnitten werden. Es handelt sich hierbei um die Umfassungsgräben von mindestens drei ehemaligen Hügelgräbern. Die einstigen Hügel sind heute aufgrund der landwirtschaftlichen Tätigkeit und Erosion nicht mehr erhalten.

In der Regel wurden Grabhügel ursprünglich für eine Bestattung angelegt, doch finden sich in einer Vielzahl von Hügeln noch bis zu 25 Nachbestattungen, die auch aus jüngeren Kulturepochen stammen können. In einigen Fällen wurde der ursprüngliche Hügel dabei durch Erdaufschüttungen vergrößert. Auch einfache Flachgräber im Umfeld der Grabhügel sind in vielen Fällen nachgewiesen. Die Gewohnheit, die Verstorbenen in Grabhügeln zu bestatten, ist in unterschiedlichen vorgeschichtlichen Kulturepochen belegt. Sie lässt sich in der Pfalz von der mittleren Bronzezeit bis in die frühe Urnenfelderzeit und von der späten Urnenfelderzeit bis in die frühe Latènezeit nachweisen. In seltenen Fällen sind auch römische Nachbestattungen in eisenzeitlichen Grabhügeln aus der Pfalz bekannt, in angrenzenden Gebieten kommen diese öfter vor. Häufiger tritt das Phänomen überhöhter Gräber wieder im frühen Mittelalter (5.-7. Jh. N. Chr.) auf. Die Kombination aus Hügelgräbern und in Reihen angeordneten Flachgräbern in deren nächsten Umfeld im Gewann „Schmittenäcker“ in Geinsheim könnte für eine zeitliche Einordnung der Hügelgräber in das frühe Mittelalter sprechen.

Bei der Erforschung des Frühmittelalters (Mitte des 5. Bis Mitte des 8. Jahrhunderts) kommt den Gräberfeldern eine wichtige Rolle zu, da die dazu gehörenden Siedlungen oftmals unter den heutigen Ortschaften liegen und nur in Ausnahmefällen erforscht sind. Da die Gräber in der Regel mit Grabbeigaben in unterschiedlicher Ausführung und Material ausgestattet sind (bei Frauen hauptsächlich Tracht- und Schmuckausstattungen; bei Männern Waffen aller Art und zum Teil aufwändige mehrteilige Waffengürtel), lassen sich in Verbindung mit den verschiedenen Grabbauten (wie z.B. Erdgräber, Holzsärgen, Grabkammern oder Steinplattengräber) Aussagen über Alter, Geschlecht, Herkunft, Tracht, soziale Stellung, Handel und Fernverbindungen treffen. Zudem sind Grabausstattungen eine essentielle Quelle für die Erforschung des Zusammenlebens unterschiedlicher ethnischer Gruppen sowie Prozesse der Zuwanderung und Akkulturation.

Damit zählt das Körpergräberfeld in Geinsheim zur Reihe ausgedehnter frühmittelalterlicher Friedhöfe, die für die Beurteilung des Übergangs von der Spätantike zu Frühmittelalter in der Pfalz eine herausragende Stellung einnehmen und von besonderer wissenschaftlicher und kulturhistorischer Bedeutung sind. Die bisher bekannten merowingerzeitlichen Gräberfelder der Pfalz weisen eine hohe Heterogenität in den Punkten Entstehungsgeschichte, ethnische Herkunft, sich in Beigaben zeigenden Handelsbeziehungen und der jeweiligen Belegungsdauer auf. Daher ist jedes neue, modern gegrabene frühmittelalterliche Gräberfeld wichtig, um die Besiedlung der Pfalz in dieser Zeit an all ihren Facetten darzustellen.

Das Denkmal erfüllt daher den Tatbestand des § 3 Abs. 1 DSchG.

Anlage:

Das Grabungsschutzgebiet „Frühmittelalterliches Gräberfeld Schmittenäcker“ umfasst folgende Grundstücke bzw. Teile von Grundstücken innerhalb der Stadt Neustadt an der Weinstraße, Gemarkung Geinsheim (Fundstelle Geinsheim 8 a und 20):

Parzelle 23/3, 23/5, 23/6, 23/8, 23/9, 23/10, 23/11, 23/13, 26, 26/2, 26/3, 27/4, 27/5, 28, 28/2, 28/3, 29 TF, 29/2, 30 TF, 30/2 TF, 32, 32/2 TF, 33 TF, 34, 34/3, 34/4, 34/5, 34/8, 34/9, 34/10, 34/12, 34/13, 35/4, 35/6, 35/7, 36/2, 36/3, 37/3, 38, 39, 73, 75, 76, 77, 79/1, 81/6, 81/7, 85, 86, 86/2, 87, 88 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 95/2, 96/1, 98/1, 98/2, 99, 100, 101, 102, 103, 104/1, 105, 106, 107, 107/1, 108/2, 278/10.

Neustadt an der Weinstraße, den

Bernhard Adams
Beigeordneter